



Welterbestadt Quedlinburg

mit den Ortschaften
Bad Suderode und Stadt Gernrode

Der Oberbürgermeister



QUEDLINBURG
Unesco-Welterbe

Welterbestadt Quedlinburg ~ PF 14 29 ~ 06472 Quedlinburg

Frau Stadträtin
Birgit Voigt

per E-Mail
über Büro Stadtrat

Technisches Rathaus / Halberstädter Str. 45

4.0 Interner Service, Museen und Kultur

Name: Frau Goldbeck

ZimmerNr.: 119a

Tel.: 03946 905-560

E-Mail: marion.goldbeck@quedlinburg.de

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum: 9. Juli 2026

Ihre Nachfrage im Tagesordnungspunkt 4.2 – Bericht zu aktuellen Fragen und Angelegenheiten – in der Sitzung des Kultur-, Tourismus- und Sozialausschusses am 04.06.2026

Sehr geehrte Frau Voigt,

in der Sitzung des Kultur-, Tourismus- und Sozialausschusses am 04.06.2026 fragten Sie im Rahmen des Berichts der Verwaltung zum aktuellen Stand der musealen Neuausrichtung des Stiftsbergs nach, wann mit dem Abschluss der Kooperationsvereinbarungen Stiftsberg zwischen evangelischer Kirchengemeinde und Welterbestadt zu rechnen ist und baten um schriftliche Antwort.

Für die Zeit bis zur Inbetriebnahme des Gesamtstiftsbergensembles verbindet die Evangelische Kirchengemeinde Quedlinburg und die Welterbestadt Quedlinburg ein Rahmenvertrag für die Kooperation zur Musealen Neuausrichtung des „Stiftsberg-Ensembles“. Dieser trifft Vereinbarungen zur Planung, baulichen und inhaltlichen Gestaltung und deren Umsetzung durch die Vertragspartner, sowie die damit verbundenen Finanzierungsfragen.

Am 23.03.2026 unterzeichneten die Welterbestadt Quedlinburg und die Evangelische Kirchengemeinde Quedlinburg eine gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit auf dem Quedlinburger Stiftsberg. Beide Partner bekräftigen ihre gemeinsame Absicht, die vertrauensvolle und langjährige Zusammenarbeit auf dem Stiftsberg Quedlinburg auch nach der Eröffnung des „WELTERBE STIFTSBERG QUEDLINBURG – Stiftskirche, Schloss, Domschatz“ fortzuführen und zu vertiefen. Diese Vereinbarung versteht sich als Ausdruck des gemeinsamen Willens, die Kooperation auf dem Stiftsberg verantwortungsvoll und zukunftsorientiert weiterzuführen. Auf dieser Grundlage sollen die konkreten Vereinbarungen bis zur Eröffnung des Gesamtensembles verbindlich ausgearbeitet werden. Insofern handelt es sich bei dieser Vereinbarung um eine Kooperationsvereinbarung.

Anschrift

Markt 1, 06484 Quedlinburg
Tel.: +49 (3946) 905-50
Fax.: +49 (3946) 9059-500
<http://www.quedlinburg.de>
stadtverwaltung@quedlinburg.de

Öffnungszeiten

Mo 9:00 - 13:00
Di 9:00 - 13:00, 14:00 - 18:00
Mi geschlossen
Do 9:00 - 13:00, 14:00 - 18:00
Fr 9:00 - 13:00 oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen

Commerzbank
Harzsparkasse
Harzer Volksbank eG

IBAN: DE28 8104 0000 0801 2411 00
IBAN: DE62 8105 2000 0399 7090 02
IBAN: DE18 8008 3508 2004 8246 00
St.-Nr. 117/144/50028
UST-IdNr. DE139936052

BIC: COBADEFFXXX
BIC: NOLADE21HRZ
BIC: GENODEF1QLB

*Nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur, für formgebundene Vorgänge verwenden Sie bitte einen zugelassenen Kommunikationsweg. Hinweise hierzu finden Sie in den Grundsätzen für die elektronische Kommunikation mit der Welterbestadt Quedlinburg (www.quedlinburg.de/ekommunikation).

Inhaltlich sind sich die Partner einig, dass ein einheitliches und qualitativ hochwertiges Besuchererlebnis nur in gemeinsamer Verantwortung erreicht werden kann. Dabei bleiben beide Partner rechtlich und finanziell eigenständig.

Sie streben insbesondere an:

- eine gemeinsame Außenkommunikation (entsprechende Vertragsentwürfe sind vorbereitet und befinden sich in der Beratung in der zwischen Stadtverwaltung und Ev. Kirchengemeinde Quedlinburg gebildeten Arbeitsgruppe)
- die einheitliche Gestaltung der Eintrittsregelungen und Öffnungszeiten (mit Beschlüssen von Gemeindegemeinderat und Stadtrat bereits untersetzt)
- die gemeinsame Präsentation bedeutender Kulturgüter (u.a. des Quedlinburger Knüpfeppichs) in geeigneter Form (in der inhaltlichen Konzeption beachtet und im Einzelfall noch einzelvertraglich zu untersetzen (Vertragsentwurf in der Arbeitsgruppenberatung))
- sowie die Nutzung von Synergien in Service, Vermittlung und Publikation (entsprechende Vertragsentwürfe sind vorbereitet und befinden sich in der Arbeitsgruppenberatung)

In Anbetracht des Eröffnungstermins des Gesamtensembles ab 03.10.2026 für die Öffentlichkeit sind bis dahin die Vereinbarungen zwischen den Kooperationspartnern zu schließen.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg